

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Integrationsausschusses am Mittwoch, dem 06.09.2017 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Danielczyk, Ralf
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Lütkecosmann, Josef
Wenning, Thomas Dr.

SPD-Kreistagsfraktion

Bockemühl, Thomas

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

/

FDP-Kreistagsfraktion

/

UWG-Kreistagsfraktion

Lunemann, Heinz Jürgen

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

/

Beratende Mitglieder

Landrat Schulze Pellengahr, Christian Dr.
Gochermann, Josef Dr.
Vorsitzender Finanzausschuss
Merschhemke, Valentin
Vorsitzender Schulausschuss
Wobbe, Ludger
Vorsitzender Jugendhilfeausschuss

Verwaltung

Schütt, Detlef
Dreier, Bodo
Hölscher, Anja
Schröer, Timo **Schriftführer**

Gäste

Kabanda, Medard Dr.
Foumba Soumaoro, Nelli
Vertreter von „Jugendliche ohne Grenzen“

Der Ausschussvorsitzende Klaus-Viktor Kleebaum eröffnet die Sitzung des Integrationsausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die eingeladenen Gäste und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung und Abberufung von Schriftführern für die Sitzungen des Integrationsausschusses
Vorlage: SV-9-0872
- 2 Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation zum Asyl,- Flüchtlings- und Integrationsgeschehen im Kreis Coesfeld und personelle Situation des Kommunalen Integrationszentrums
Vorlage: SV-9-0869
- 3 Vorstellung der Multiplikatorenschulung zur politischen Bildung junger Geflüchteter durch zwei Vertreter der Organisation „Jugendliche ohne Grenzen“
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es erfolgen keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates sowie Anfragen der Ausschussmitglieder im nichtöffentlichen Teil.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des
Integrationsausschusses
am 06.09.2017
TOP 1 öffentlicher Teil
SV-9-0872

Bestellung und Abberufung von Schriftführern für die Sitzungen des Integrationsausschusses

Beschlussvorschlag:

Für die bisherige Schriftführerin

Andrea Engelking

wird zur Schriftführerin des Integrationsausschusses bestellt:

Anja Hölscher.

Die Schriftführer des Integrationsausschusses sind somit:

Timo Schröer und
Anja Hölscher.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation zum Asyl,- Flüchtlings- und Integrationsgeschehen im Kreis Coesfeld und personelle Situation des Kommunalen Integrationszentrums

Hinweis zur Tagesordnung:

Während der Besprechung dieses Tagesordnungspunktes meldet sich Frau Hessefort, Mitarbeiterin des Kreisverbandes des DRK, zu Wort: Sie und ihre ebenfalls als Zuhörerinnen des Integrationsausschusses anwesenden Kolleginnen des DRK bzw. der Stadt Dülmen seien auf Einladung des Ktabg. Kohaus (in der Sitzung nicht anwesend) erschienen. Dieser habe ihnen in Aussicht gestellt, ein Einzelfallproblem in Bezug auf eine Dublin-Abschiebung heute zu einem Tagesordnungspunkt machen zu wollen. Ausschussvorsitzender Kleerbaum erläutert den Gästen verständnisvoll das Prozedere einer Fachausschusssitzung (u.a. kein Rederecht der Zuhörer) und weist daraufhin, dass keine Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung beantragt worden sei. Insofern komme das Anliegen der Gäste für alle überraschend. Dennoch würde sich der Ausschuss natürlich gern auch spontan den Sachverhalt anhören, auch um das Engagement der Gäste zu würdigen. In einer kurzen Aussprache wird vereinbart, dass Ktabg. Bockemühl die Behandlung des Punktes beantragt, Ausschuss und Ausschussvorsitzender Kleerbaum stimmen diesem einstimmig zu. Der Sachverhalt soll unter TOP 5 „Anfragen der Ausschussmitglieder“ im öffentlichen Teil der Sitzung besprochen werden.

Ausschussvorsitzender Kleerbaum weist eingangs darauf hin, dass die in der Sitzungsvorlage vorgelegten Daten zu Geflüchteten, Asylbewerbern und Integrationsmaßnahmen durchaus beeindruckend seien. Aktuell nehme die Zuwanderung auch in den Kreis Coesfeld wieder ab, dennoch bleibe das Thema höchst aktuell. Mittlerweile sei aber eindeutig die Integration der Neuzugewanderten in den Mittelpunkt des Geschehens gerückt. Insbesondere die Problematik in Bezug auf Sprach- und Integrationskurse interessiere ihn persönlich. Er bittet Herrn Dreier bei seinen nachfolgenden Ausführungen insbesondere auch darauf einzugehen.

Bei der Organisation und Durchführung der Integrationskurse habe es in der Vergangenheit eine Vielzahl von Problemen gegeben, so Herr Dreier. Diese ergäben sich aus einem mangelnden Angebot im Kreis und z.T. auch aus den hohen rechtlichen und fachlichen Anforderungen, welche das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als zuständige Behörde für Integrationskurse an die Kursträger und deren Dozenten stelle. Z.T. seien aber auch widersprüchliche Vorgaben übergeordneter Behörden mitverantwortlich. Herr Dreier weist beispielhaft darauf hin, dass das Bundesministerium des Innern (BMI) keine Teilnahme von Afghanen während ihres laufenden Asylverfahrens an den Integrationskursen vorsehe, während das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) diesem Personenkreis ausdrücklich die Teilnahme an weiterführenden berufsbezogenen Sprachkursen (nach DeuFöV) ermögliche. In der Regel setze die Teilnahme an den berufsbezogenen Sprachkursen aber das in den Integrationskursen erworbene Sprachniveau voraus.

Auf Kreisebene seien (wie nach Rückmeldung des BAMF bundesweit ähnlich) aber auch mangelnde Absprachen zwischen den verschiedenen Kursträgern hinzugekommen. Außerdem besuchten viele Neuzugewanderte lieber einen Kurs in Münster (auf Grund der Attraktivität der Stadt) als im Kreisgebiet.

Das KI habe eine gemeinsame Arbeitsgruppe aller Sprachkursträger im oder mit besonderer Bedeutung für den Kreis Coesfeld, den Regionalkoordinatoren des BAMF, der Agentur für Arbeit (AfA) und dem Jobcenter des Kreises Coesfeld initiiert, um möglichst vor Ort bestehende Probleme pragmatisch anzugehen. In der Folge habe sich die Zusammenarbeit der Kursträger untereinander bereits deutlich verbessert. Zudem helfe selbstverständlich der breite Ausbau des Integrations- und Sprachkursangebots im laufenden Jahr, wie es auch der Anlage 3 zu entnehmen sei. Die Schaffung und Koordinierung angemessener Integrations- und Sprachangebote bliebe weiterhin eine besonders wichtige Aufgabe aller Akteure.

Ktabg. Lütkecosmann unterstreicht die Ausführungen und weist auf die Situation in der Gemeinde Nottuln hin. Dort funktioniere die Kooperation der Träger mittlerweile durchaus. Hier hätten vor allem ehrenamtliche Helfer mehrmals interveniert, sie seien auch bei den Kursträgern auf offene Ohren gestoßen.

Zur Beschreibung der Landesprogramme „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“ verweist Herr Dreier auf die Sitzungsvorlage (SV-9-0869, S. 5f.). Ergänzend führt er aus, dass es insbesondere im arabischen Raum und in vielen Teilen Subsahara-Afrikas eine Frühförderung in Form von Spielgruppen, Kindergärten etc. nicht gebe. Die Kinder blieben meist ausschließlich in ihren Familien bis sie zur Schule gingen. Die individuelle Förderung und Erziehung der (Klein-)Kinder genieße im Vergleich zu den Bestrebungen in Deutschland ebenfalls oftmals keinen besonderen Stellenwert, so dass bei Eintritt in die Schule für neuzugewanderte Kinder erhebliche Nachteile zu befürchten sind. Aber auch die Eltern dieser Kinder sollten sensibel über kulturelle Unterschiede in Erziehungs- und Bildungsfragen informiert werden. Dieses geschehe bestenfalls im akzeptierten Austausch mit heimischen Eltern, so dass gegenseitig voneinander gelernt werden könne. Die verschiedenen Landesprogramme stellten dazu gute Möglichkeiten dar. Aktuell liefen im Kreisgebiet drei Griffbereit-Gruppen (Rosendahl-Osterwick, Lüdinghausen und Ascheberg), eine weitere solle kurzfristig in Senden starten. Die Gruppe in Lüdinghausen-Seppenrade konnte bereits wieder aufgelöst werden; die Kinder besuchten nun den regulären Kindergarten.

Zur Durchführung dieser Gruppenangebote, wurden Kooperationsvereinbarungen mit den Familienbildungsstätten (FBS) abgeschlossen. Ziele seien die Ausweitung der „Griffbereitgruppen“ und die Implementierung der Elternbildungsprogramme „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“ in Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten. Herr Dreier weist im Hinblick auf die bevorstehenden Haushaltsplanungen 2018 darauf hin, dass es sich hierbei durchaus um ein finanziell anspruchsvolles Unterfangen handle, für dessen Durchführung die Verwaltung auf die politische Unterstützung des Ausschusses und des Kreistages angewiesen sei.

Das KI habe sich außerdem auf das Pilotprojekt „Griffbereit-Mini“ für Kinder unter einem Jahr mit ihren Eltern beworben und als eines von wenigen KI's eine Förderung des Landes in Aussicht gestellt bekommen. Das Land trage sämtlichen Kosten für die Erstellung des Konzepts, die Schulungen der Teilnehmer und die Evaluation. Lediglich der Personalaufwand für die beteiligte Lehrerin falle zu Lasten des KI's an.

Herr Dreier berichtet anschließend über ein seit dem neuem Schuljahresbeginn auftauchendes Problem hinsichtlich der Fahrtkosten für Teilnehmer an den sog. „Fit für mehr“ (FFM) – Klassen.

Bei FFM handelt es sich um ein vom Land NRW geschaffenes Unterrichtsprogramm an Berufskollegs, welches 16-25-jährige Neuzugewanderte unabhängig von Schulpflicht und Blei-

beperspektive besuchen können. Bei Bedarf können von der zuständigen Schulaufsicht zu den Stichtagen 01.08., 01.11., 01.02. und 01.05. sog. „Kontingentklassen“ eingerichtet werden. Das Programm soll eine Lücke für Personen schließen, die zuvor häufig von Bildungsmöglichkeiten ausgeschlossen waren. Allerdings übernehme das Land NRW lediglich die Personalkosten für die Lehrkräfte, nicht jedoch den Aufwand der Teilnehmer für die Fahrten und das benötigte Schulmaterial.

Das Pictorius-Berufskolleg in Coesfeld biete aktuell die einzige FFM-Klasse im Kreis an. Von den 24 angemeldeten Teilnehmern sei allerdings in den ersten Tagen nur die Hälfte gekommen. Dieses könne mit den fehlenden Mitteln der Teilnehmer zur Finanzierung ihrer Fahrtkosten zusammenhängen. Zudem bestehe eine Warteliste mit weiteren ca. 25 potentiellen Teilnehmern aus dem gesamten Kreisgebiet für das FFM Angebot.

Das KI wird sich in den nächsten Tagen intensiv um eine Lösung des Problems kümmern. Hierzu sollen alle rechtlichen Möglichkeiten abgeklärt werden. Dazu gehört die Klärung nach Unterstützungsmöglichkeiten durch die Berufskollegs selbst, aber auch die Prüfung, ob evtl. „BuT-Mittel“ (Bildungs- und Teilhabepaket) für diesen Zweck genutzt werden können. Für den Fall, dass sich kurzfristig keine geeignete Lösung anbieten sollte, könnte überlegt werden, ob das KI – soweit noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen – die Fahrtkostenerstattung in den notwendigen Einzelfällen (bis zur grundsätzlichen Klärung) übernehmen sollte.

Anmerkung: Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass für die Fahrtkosten der Schüler/innen der FFM-Klasse(n) tatsächlich Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) beantragt werden können.

Es gebe außerdem weitere besondere Einzelfälle (z.B. beim Besuch des Overberg-Kollegs in Münster), in denen Fahrtkosten von keinem Träger übernommen würden, weil die Personen, die hier einen qualifizierteren Schulabschluss nachholen wollen, z.B. bereits über eine Berufsausbildung aus dem Herkunftsland verfügten, wegen des noch nicht abgeschlossenen Asylverfahrens allerdings trotzdem auf Leistungen nach dem AsylbLG angewiesen seien. Auch hier sei eine Beteiligung des KI denkbar, wenn zuvor alle vorrangigen Möglichkeiten geprüft worden seien.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Herr Dreier weist darauf hin, dass der Internetauftritt des KI seit wenigen Tagen online sei. Dieser sei unter: www.integration.kreis-coesfeld.de zu finden. Die Seite sei noch nicht vollständig, es fehlten natürlich weitere Informationen und Verlinkungen. Zudem müsse im KI selbstverständlich für eine ständige Aktualisierung gesorgt werden. Für Anregungen und Verbesserungsvorschläge auch durch die Mitglieder des Integrationsausschusses sei das Team des KI deshalb dankbar.

In der Folge wird über die zukünftige Personalplanung des KI gesprochen. In der Sitzungsvorlage wurde vorgeschlagen, dass zunächst kein weiterer zusätzlicher Ausbau stattfinden solle, aber bei Auslaufen des Programms „Komm-An NRW“ die bisher hierüber finanzierten Stellen über die Grundförderung mitfinanziert werden. So bleibe die bisherige Personalausstattung im KI bestehen.

Dieses Thema nimmt Landrat Dr. Schulze Pellengahr zum Anlass, um nochmal die bisherige Arbeit des KI Revue passieren zu lassen. Herr Dreier sei im KI lange Zeit „Einzelkämpfer“ gewesen. Anschließend habe das vorerst kleine Team sich überall bekannt machen und die Pflichtaufgabe „Integrationskonzept“ abschließen müssen. Das nicht zuletzt mit Unterstützung aus dem Integrationsausschuss und zahlreichen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteuren aus den verschiedensten Aufgabenbereichen erarbeitete Integrationskonzept biete eine gute Basis, um in den vielschichtigen Handlungsfeldern der Integration weitere Bedarfe auf-

zudecken und nach gemeinsamen Hilfen und Maßnahmen zu suchen. Es sei eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden geschaffen worden. Der vorliegenden Sitzungsvorlage sei zudem zu entnehmen, wie viele verschiedene Programme und Projekte bereits gestartet worden seien. Der Landrat bittet um Verständnis dafür, dass noch nicht alle Akteure der Integration im Kreis das Gefühl gewinnen konnten, unmittelbar von der Arbeit des KI profitiert zu haben. Er äußert seinen ausdrücklichen Dank an das KI-Team. Es sei keine leichte Aufgabe, mit so vielen verschiedenen Akteuren mit z.T. sehr unterschiedlichen Interessenlagen gut zusammenzuarbeiten. Er blicke aber diesbezüglich mit Zuversicht in die Zukunft.

Ktabg. Lütkecosmann fragt nach dem aktuellen Stand der sog. „Seiteneinsteigerberatung“. Bei der Einrichtung des KI sei diese als ein Schwerpunktthema festgelegt worden.

Herr Dreier antwortet, dass die Seiteneinsteigerberatung bisher nur für potentielle Berufsschüler durchgeführt werde. Dieses sei dort besonders sinnvoll, um auch den Interessen der Schüler an einer späteren speziellen Berufsausbildung möglichst bereits bei der Zuweisung zu einem bestimmten Berufskolleg gerecht zu werden. Diese Aufgabe übernehme schwerpunktmäßig eine in der Seiteneinsteigerberatung sehr erfahrene Lehrkraft im KI. Herr Dreier räumt allerdings ein, dass die Empfehlungen aus der Seiteneinsteigerberatung bisher nicht in allen Fällen ideal umgesetzt worden seien. Hier bestehe noch weiterer Abstimmungsbedarf zwischen dem KI und den Berufskollegs.

Hinsichtlich der Initiierung einer regelhaften dem Schulbesuch vorgezogenen Seiteneinsteigerberatung im Rahmen der Erstförderung im Sek I-Bereich zeige sich das KI nach Absprache mit der Schulaufsicht bisher zurückhaltend. Neuzugewanderte Schüler/innen besuchten die Schulen in Wohnortnähe, welche die Erstförderung anböten und zu diesem Zweck auch mit zusätzlichem Personal („Integrationsstellen“) ausgestattet worden seien. Bisher erfolge die Zuweisung durch die Schulaufsicht rechnerisch bedarfsdeckend. Das KI biete aber allen Schulen konkrete Einzelfallhilfe an, für den Fall, dass Lehrer/innen den Eindruck gewinnen sollten, Schüler/innen an ihrer Schule nicht angemessen fördern zu können. In solchen Angelegenheiten erfolge selbstverständlich eine Einzelfallprüfung durch das KI einschließlich der evtl. notwendigen Involvierung weiterer Fachkräfte und der Organisation des ggfs. notwendigen Schulwechsels.

Ktabg. Lütkecosmann weist darauf hin, dass es auch Probleme bei der Anschlussförderung in der Sekundarstufe I gebe. Er habe den Eindruck manche Schulen seien überfordert und zu wenig auf die neuzugewanderten Schüler/innen vorbereitet. Er fragt danach, inwiefern das KI zur Lösung oder Verminderung dieser Probleme eingebunden sei. Frau Hölscher führt dazu aus, dass das Thema Anschlussförderung keine originäre Aufgabe des KI sei, sondern allein eine sog. „schulfachliche“ Angelegenheit. Für die Koordination der Anschlussförderung sei die jeweilige Regionalkonferenz bestehend aus Schulaufsicht, Fachberatung Integration, Schulleitungen und Schulträger zuständig. Das KI führe für die Lehrkräfte, insbesondere für die im Bereich der Integration bereits Weiterbildungs- und Vernetzungsangebote durch. Diese sollen bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden. Natürlich gelte darüber hinaus das Angebot der Einzelfallhilfe durch das KI auch für alle Schulen und neuzugewanderten Schüler/innen im Bedarfsfall nach der Entscheidung der Regionalkonferenz.

Ktabg. Wobbe weist auf die angeblich sehr hohen Durchfallquoten in den Sprachkursen, speziell in den B1 Kursen, hin. Es gebe zwar die Möglichkeit, nach dem Nichtbestehen einer Prüfung zweimal 300 Stunden zusätzlich absolvieren zu können, viele Absolventen interessierten sich jedoch nicht für die Fortsetzung des Kurses und die erfolgreiche Prüfung; sie würden stattdessen lieber arbeiten gehen. Ohne ein angemessenes deutsches Sprachniveau seien die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt jedoch denkbar schlecht. Herr Wobbe fragt nach der Möglichkeit, diese Personen dazu zu bringen, den Wiederholungskurs zu absolvieren, notfalls

verpflichtend.

Dez. Schütt antwortet, dass die Verpflichtung zu Sprachkursen nur im SGB II möglich sei. Im Einzelfall müsse hier Kontakt zum zuständigen örtlichen Jobcenter aufgenommen werden. Er ergänzt, dass zur Unterstützung und Vermittlung der sog. „Rechtskreiswechsler“ das Kreisjobcenter zwei zusätzliche, die Jobcenter der Städte und Gemeinden insgesamt 7,5 zusätzliche Stellen geschaffen hätten. Insgesamt seien bisher 122 Personen aus dem SGB II Leistungsbezug heraus in verschiedene sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten vermittelt worden.

Ktabg. Lütkecosmann weist daraufhin, dass voraussichtlich nicht alle Neuzugewanderten ein hohes deutsches Sprachniveau erreichen würden. Insbesondere sei dieses wohl bei älteren Personen zu erwarten. Er sehe die Notwendigkeit, dass Sprachkursträger streng im Umgang mit Fehlzeiten seien, sonst würden die Kurse von den Teilnehmern auch nicht ernst genommen. Möglicherweise müsse auch über „abgespeckte“ Sprachkurse nachgedacht werden.

Ktabg. Lütkecosmann macht auf das Diagramm auf S. 3 der Anlage 1 zur SV-9-0869 aufmerksam. Dort seien 913 Fälle angegeben, in denen Personen eine positive Asylentscheidung des BAMF erhalten hätten, jedoch noch auf die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis durch die Ausländerbehörde warteten. Er halte es für sehr bedenklich, dass so viele Personen offensichtlich über einen längeren Zeitraum auf ihre Aufenthaltserlaubnis warten müssten, obwohl die Grundsatzentscheidung des BAMF bereits gefallen sei. Hier seien auch deutliche Nachteile, z.B. durch den ausbleibenden Rechtskreiswechsel und die damit verbundenen Vorteile ausgeweiteter Integrationsangebote, zu befürchten.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert dazu, dass in diesen Fällen noch diverse Verfahrensschritte erfolgen müssten, auf deren Dauer die Ausländerbehörde keinen Einfluss habe. Zum einen durchliefen die Personen bei den verschiedenen Sicherheitsbehörden diverse Prüfungen, zum anderen fehlten z.T. ergänzende Informationen aus den Herkunftsländern. Nicht zuletzt müsse der Pass in der allein zuständigen Bundesdruckerei fertig gestellt werden. Der Kreis Coesfeld sei bei dieser Thematik auch kein Einzelfall, in anderen Kreisen und kreisfreien Städten stelle sich die Situation ähnlich dar.

Um den Rechtskreiswechsel kurzfristig zu ermöglichen und somit auch evtl. Nachteile für die betroffenen Personen, aber auch für die Städte und Gemeinden zu vermeiden, erteile die Ausländerbehörde mittlerweile in Absprache mit den Kommunen einen entsprechenden Zwischenbescheid.

Abschließend schlägt Dez. Schütt vor, dass in der nächsten Sitzung des Integrationsausschusses der Leiter des Gesundheitsamtes vorstelle, wie dieses in die gesundheitliche Versorgung der Neuzugewanderten involviert sei. Beispielhaft nennt der Dezernent den Infektionsschutz, die Schuleingangsuntersuchung und auch die Betreuung psychisch erkrankter Personen. Die Ausschussmitglieder begrüßen diesen Vorschlag.

Vorstellung der Multiplikatorenschulung zur politischen Bildung junger Geflüchteter durch zwei Vertreter der Organisation „Jugendliche ohne Grenzen“

Die zwei eingeladenen Vertreter der Organisation „Jugendliche ohne Grenzen“ sowie deren drei Begleiter/innen werden vom Ausschussvorsitzenden Kleebaum und vom Landrat Dr. Schulze Pellengahr herzlich zur Sitzung begrüßt.

Zunächst weisen Herr Dr. Medard Kabanda und Herr Nelli Fomba Soumaoro darauf hin, dass ihre Begleitungen an anderen Orten aktuell die Multiplikatorenschulungen besuchten, teilweise aber auch selbst bereits als Multiplikator tätig seien. Die Vertreter beabsichtigen, ihre Vorstellung in verschiedenen Zusammenstellungen gemeinsam durchzuführen. Somit könnten die Ausschussmitglieder direkt die Ergebnisse der Schulungen erkennen. Gleichzeitig sei die Vorstellung aber auch eine sehr geeignete Übungsplattform für die neuen Multiplikatoren. Die Ausschussmitglieder begrüßen geschlossen diese Vorgehensweise.

Die Präsentationen sind dieser Niederschrift beigelegt und können über das Kreistagsinformationssystem (KIS) abgerufen werden.

Nach Abschluss der Präsentationen äußert sich der Ausschussvorsitzende Kleebaum sehr positiv. Er hebt ausdrücklich die hohe Motivation der Vertreter der Organisation „Jugendliche ohne Grenzen“ sowie der Teilnehmer der Schulungen hervor. Insbesondere habe ihn beeindruckt, wie mit Hilfe der Multiplikatorenschulung offensichtlich auch großes Selbstvertrauen aufgebaut werden konnte.

Ktabg. Dr. Gochermann schließt sich dem Lob an und ergänzt, dass er sich insbesondere über das politische Engagement der Gruppe freue.

Ausschussvorsitzender Kleebaum fragt nach der Auswahl der Teilnehmer für das Projekt im Kreis Coesfeld.

Herr Dreier antwortet, dass zusammen mit den ehren- und hauptamtlichen Akteuren nach geeigneten Kandidaten gesucht wurde, die auch das nötige Eigeninteresse mitbrächten. Es gebe bereits 28 Anmeldungen. Das erste Schulungsmodul des Projekts werde an vier Wochenenden im November und Dezember 2017 im Marienhof in Nottuln durchgeführt. Bei erfolgreicher Durchführung solle im nächsten Jahr ein zweites Modul starten.

Die Kosten für das Projekt teilten sich das KI sowie die Konrad-Adenauer-Stiftung, deren Erfahrung und Unterstützung sehr geschätzt werde.

Zum Abschluss bedankt sich der Ausschussvorsitzende Kleebaum bei den Vertretern von „Jugendliche ohne Grenzen“ und verbindet dieses mit dem Wunsch, dass sich möglichst viele geeignete Teilnehmer für die Schulungen finden werden.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. Sitzung des
Integrationsausschusses
am 06.09.2017
TOP 4 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Der Ausschussvorsitzende Kleerbaum bittet um eine Verschiebung der nächsten Sitzung des Integrationsausschusses vom 23.11.2017 auf den 21.11.2017, 16:30 Uhr.

Die anwesenden Ausschussmitglieder äußern keine Bedenken gegen die Verschiebung.

Anfragen der Ausschussmitglieder

Nach Abschluss der zuvor angemeldeten Tagesordnungspunkte bittet der Ausschussvorsitzende Kleebaum die Mitarbeiterin des DRK, Frau Hessefort, ihr Anliegen vorzutragen. Sie erklärt, dass es kürzlich zu einer nach ihrer Einschätzung unangemessenen Rückführungsmaßnahme der Ausländerbehörde des Kreises Coesfeld in den Räumen der Fachstelle Integration des DRK gekommen sei.

Zum einen habe es sie sehr irritiert, dass ihr ratsuchender, ihres Erachtens vertraulicher, Anruf bei der Stadt Coesfeld zum Einsatz der Ausländerbehörde des Kreises geführt habe. Diesen Sachverhalt wolle sie aber mit dem zuständigen Kollegen der Stadtverwaltung Coesfeld noch besprechen. Zum anderen hätten die Mitarbeiter der Ausländerbehörde in Begleitung von zivilen Polizeibeamten die betreffende Person in besonders unsensibler Weise in den Räumlichkeiten des DRK aufgegriffen. Ihres Wissens hätte bei der betroffenen Person auch keine Fluchtgefahr bestanden. Ein solches Vorgehen könne sich deutlich negativ auf die Arbeit der Fachstelle Integration des DRK auswirken und insbesondere das Vertrauensverhältnis zwischen Geflüchteten und Berater/innen des DRK massiv beeinträchtigen.

Ausschussvorsitzender Kleebaum bedankt sich bei Frau Hessefort für ihre Schilderungen, weist aber noch einmal darauf hin, dass der Integrationsausschuss dem Grunde nach nicht das richtige politische Gremium sei, um einen solchen Sachverhalt zu diskutieren. Inhaltlich beschäftige sich der Ausschuss vor allem mit Integrationsanliegen. Zudem habe sich der Ausschuss - wie anfangs bereits erläutert - nicht im Vorfeld informieren können. Nach seiner Einschätzung sei das Anliegen ein sog. „laufendes Geschäft der Verwaltung“, so dass der Landrat der richtige Ansprechpartner sei.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bedankt sich ebenfalls bei Frau Hessefort und erklärt, dass er vom geschilderten Sachverhalt zum ersten Mal höre und selbstverständlich an der Klärung der Angelegenheit interessiert sei. Ein Vorgehen wie von der DRK-Mitarbeiterin beschrieben, müsse die „ultima ratio“ sein, insbesondere in sensiblen Räumen wie der Fachstelle Integration des DRK. Die Arbeit der Fachstelle solle durch Maßnahmen der Ausländerbehörde keineswegs erschwert werden. Auf der anderen Seite stünden der Ausländerbehörde häufiger auch Dritten nicht bekannte Informationen zur Verfügung, die bestimmte Vorgehensweisen nach sich zögen, ohne sie öffentlich machen zu können. Wie dieser konkrete Fall zu bewerten sei, könne er erst nach Rücksprache mit den Mitarbeitern der Ausländerbehörde feststellen. Landrat Dr. Schulze Pellengahr regt zudem einen direkten Austausch zwischen Frau Hessefort und Herrn Voß (zuständiger Abteilungsleiter der Ausländerbehörde) an. Frau Hessefort möchte dieses Angebot gern nutzen.

Kleebaum
Ausschussvorsitzender

Schröer
Schriftführer